

Bezirksamtsvorlage Nr. 875
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 15.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1496/VI, Beschluss vom 21.11.2024 betrifft:
„J1- und J2- Untersuchungen für Jugendliche“

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Keller

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „J1- und J2- Untersuchungen für Jugendliche“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Jugend und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat:
 - b) Frauenvertretung:
 - c) Schwerbehindertenvertretung:
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Keller

Vorlage - zur Kenntnisnahme - über „J1- und J2- Untersuchungen für Jugendliche“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2024 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1496/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, die J1- und J2-Untersuchungen für Jugendliche aktiv zu bewerben, z.B. an Schulen und anderen Einrichtungen. Zielgruppen sind sowohl Eltern als auch Jugendliche, um sicherzustellen, dass beide Gruppen über die Vorteile und Bedeutung dieser Untersuchungen informiert sind. Durch gezielte Aufklärungskampagnen, Informationsveranstaltungen und die Bereitstellung von Materialien können Eltern und Jugendliche über die Vorteile und den Ablauf der Untersuchungen informiert und ermutigt werden, diese wahrzunehmen.

Das Bezirksamt hat am 15.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Aufgabenspektrum, des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) umfasst kostenlose ärztliche Untersuchungen und Beratungen zu allen Fragen der Gesundheit, des Entwicklungsstandes, der Schulentwicklung, sportlichen und beruflichen Einschränkungen, Impfungen und Ernährungsfragen. Zudem erfolgen kostenlose Beratungen durch die Sozialarbeiter*innen u.a. zum Stillen, Unfallprävention, Orientierungshilfen bei Antragstellungen usw. Die J1- und J2- Untersuchungen sind jedoch keine Leistungen des Gesundheitsamtes.

Auf der Webseite des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sind die Kontaktinformationen zum KJGD hinterlegt sowie nun - auf Anregung der BVV - auch weitere Informationen und Verlinkungen zu allgemeinen Versorgungsangeboten für Kinder- und Jugendliche, wie zum Beispiel Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu Kinderuntersuchungen (U1 bis U9) zur Jugendgesundheitsuntersuchung (J1 und J2) sowie zur Mädchensprechstunde (M1). Auch der Chatbot-Mitte leitet an das Gesundheitsportal des Bundes weiter, wo die Informationen zu den Untersuchungen mehrsprachig aufbereitet sind.

Darüber hinaus sind Mitarbeitende des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes angehalten, im Kontakt mit Schulen und Eltern über die genannten Untersuchungen zu informieren, so auch die noch zu besetzenden Stellen für die Schulgesundheitsfachkräfte an den zwei Pilotschulen aus Mitte.

Eine eigene Aufklärungskampagne sowie Informationsveranstaltungen sind gegenwärtig nicht durch das Gesundheitsamt leistbar, da personelle sowie finanzielle Ressourcen

hierfür nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Auslage von Flyern der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur J1-Untersuchung ist jedoch angeregt. Die Bewerbung der J2-Untersuchung gestaltet sich schwieriger, da die Kosten für diese zusätzliche Untersuchung nicht von allen Krankenkassen übernommen werden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13(1) BezVG i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Bei der BA-Vorlage handelt es sich um eine Vorlage rein berichtenden Charakters.

Berlin, den 15.04.2025

Bezirksstadtrat Keller

Bezirksbürgermeisterin Remlinger